

Gemeinde Oggelshausen

Schulstr. 5, 88422 Oggelshausen



Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Oggelshausen für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26.01.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	in Euro
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen (EUR)	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.473.160
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-2.792.040
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von	-318.880
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6)	-318.880
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.390.480
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-2.626.850
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo 2.1 u. 2.2)	-236.370
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	600.340
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-916.700
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	-316.360
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)	-552.730
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 und 2.10) von	-552.730

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **550.000 EUR.**

§ 5 Steuersätze

Nachrichtlich: Hebesätze

Die Hebesätze wurden in der Satzung der Gemeinde Oggelshausen über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 18.11.2024 wie folgt festgesetzt:

1. für die **Grundsteuer**

- a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) auf **330 v.H.**
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **260 v.H.**
der Steuermessbeträge;

2. für die **Gewerbesteuer** auf **340 v.H.**
der Steuermessbeträge.

- a) Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Oggelshausen für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 121 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wurde durch das Kommunalamt beim Landratsamt Biberach mit Erlass vom 09.02.2026 bestätigt.

- b) Es wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Oggelshausen für das Haushaltsjahr 2026 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

- c) Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Oggelshausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

- d) Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 19.02.2026 bis 15.03.2026 im Rathaus, Schulstr. 5, 88422 Oggelshausen öffentlich aus. Sie können den Haushaltsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an Herrn Matthias Schmid, GVV Bad Buchau, Marktplatz 2, 88422 Bad Buchau.

- e) Auf den Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses wird hingewiesen.

Oggelshausen, den 18.02.2026
gez.

Brauchle
Bürgermeisterin